



Anerkennung externer Leistungen

Voraussetzungen für eine Anerkennung

Leistungen, die außerhalb des Studiengangs erbracht wurden, können auf diesen angerechnet werden, wenn sie mit Studienleistungen gleichwertig sind. Grundlage dafür sind die jeweiligen Modulprüfungsordnungen in Verbindung mit:

- Richtlinie der Ostfalia zur Anerkennung von Modulprüfungen oder anderen Leistungen, die an anderen Fakultäten oder Hochschulen bestanden wurden vom 08.07.2011
- Leitfaden der Ostfalia für Prüfungsausschüsse zur Anrechnung außerhochschulisch erworbener Kompetenzen auf das Studium vom 06.07.2017

Angerechnet werden können:

- Leistungen aus anderen weiterbildenden Studiengängen (Master)
- Leistungen aus grundständigen Studiengängen (Bachelor, Diplom) nur soweit diese Studiengänge mehr als 180 LP (sechs Semester Regelstudienzeit, ohne Praxisphasen) bzw. 210 LP (sieben Semester Regelstudienzeit) umfassen.
- Leistungen aus berufspraktischen Fort- und Weiterbildung mit akademischem Niveau

Nicht anrechenbar sind Leistungen, die an Schulen (Gymnasium, Fachoberschule), in der Berufsausbildung oder in berufsfernen Aktivitäten (Vereine, Ehrenämter) erbracht wurden.

Anrechenbar sind Leistungen nur, wenn sie ein Modul ganz abdecken. Eine Anrechnung von Modulteilern ist nicht möglich. Die Note wird umgerechnet und übernommen. Ist die Leistung unbenotet oder eine Umrechnung nicht möglich, gilt die Leistung als ohne Note bestanden.

Verfahren für die Anrechnung

Leistungen werden nur auf Antrag der/des Studierenden angerechnet. Bitte verwenden Sie hierfür das beigefügte Formular.

Notwendig sind dafür Zeugnisse über die erbrachte Leistung sowie Unterlagen, aus denen sich Inhalt, Umfang und das Niveau der anzurechnenden Leistung ergeben. Bitte die Zeugnisse und ggf. weitere Unterlagen dem Formular beifügen!

Die formelle Anrechnung der Leistungen nimmt der Prüfungsausschuss vor, die Modulverantwortlichen prüfen hierfür die fachliche Gleichwertigkeit.

Die Anrechnung externer Leistungen und die Prüfung im Studiengang schließen sich gegenseitig aus: Bereits bestandene Fächer können nicht mehr anerkannt, anerkannte Fächer nicht mehr geprüft werden



Anerkennung externer Leistungen

Name		Vorname	Matrikelnr.	Unterschrift
Studiengang	<input type="checkbox"/> EST <input type="checkbox"/> ESUT <input type="checkbox"/> NTNB			

Hiermit beantrage ich die Anerkennung der folgenden von mir erbrachten Leistungen:

Externe Leistung	LP	Note(n)	Modulnummer	Bestätigung der fachl. Gleichwertigkeit durch Modulverantwortlichen

Zeugnisse/Bescheinigungen für externe Leistungen mit Leistungspunkten und Note sind beizufügen. Im Fall von außerhochschulisch erworbenen Kompetenzen verwenden Sie bitte eine Darstellung der Kompetenzen analog des Leitfadens der Ostfalia.

Anerkennung durch den Prüfungsausschuss:

(Datum und Unterschrift)

Laufweg: Prüfungsausschussvorsitz

Studierenden-Service-Büro